

**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge  
**Band:** - (1861)  
**Heft:** 71

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.10.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

N<sup>o</sup>. 71.

Mittwoch den 4. September.

1861.

## Die Bisthumsverhältnisse der Urkantone.

— † Eine Stimme aus Obwalden hat sich in No 65 der Kirchen-Zeitung gegen den Anschluß Uri's und Unterwalden's an das Bisthum Chur ausgesprochen, und zwar aus folgenden Gründen: a) das Bisthum Chur würde durch diesen Anschluß zu groß und bestünde aus heterogenen Bestandtheilen; b) der Anschluß von Schwyz beweise, daß man den Urkantonen keine Gleichberechtigung im Domkapitel und in der Leitung der Diözese gewähre; c) in Unterwalden wären kaum 4 Geistliche für den Anschluß an Chur und beide Regierungen seien mit ihnen einverstanden; d) die wichtigern Gründe wolle der Verfasser, um nicht zu reizen, verschweigen. Hierauf erlaube ich mir, folgende Bemerkungen zu veröffentlichen und zwar sine studio et ira: Chevor in eine Widerlegung der Gründe des Obwaldners gegen den Anschluß an Chur eingetreten werden soll, kann man den Widerspruch nicht unbemerkt vorübergehen lassen, in welchem sich derselbe dadurch verwickelt, daß er zugibt, „ein Provisorium sei gewöhnlich in keiner Sache vortheilhaft“, aber doch in seiner Beweisführung darauf hinausläuft, das Bisthums-Provisorium zu verewigen. Denn an die Gründung eines Bisthums Uri-Unterwalden kann er im Ernste nicht denken und gegen den Anschluß an das Bisthum Basel spricht schon sein erster Grund, daß das Bisthum zu groß und aus heterogenen Bestandtheilen zusammengesetzt sei. Findet man etwas schädlich, so soll man es verbessern, das ist das Gebot der Vernunft und des Christenthums: ist das Provisorium anerkanntermaßen schädlich, so hebe man es auf.

1) Der erste Grund des Obwaldners gegen den Anschluß an Chur geht von der Voraussetzung aus, der Kanton Tessin werde dem Bisthum Chur einverleibt werden. Diese Voraussetzung wird schwerlich als richtig angesehen werden können. Die Unterhandlungen werden sich in eine unabsehbare Länge ziehen und entweder damit endigen, daß Tessin wieder in den uralten Verband mit Mailand und Como zurückkehrt oder zu einem eigenen Bisthum sich gestaltet.

Ein Anschluß an Chur wird kaum erfolgen. Die Katholiken von Graubünden, mit Einschluß der von den italienischen Bisthümern abgelassenen Theile, machen eine Anzahl von 40,000 Seelen aus. Ebenso viele sind die Katholiken von Schwyz. Wenn nun diesen noch die 14,000 Katholiken von Uri und die 25,000 Katholiken von Unterwalden beigezählt würden, so würde das Bisthum Chur etwa 119,000 Katholiken in sich vereinigen. Ist dieses eine zu große Anzahl für die Verwaltung des Bischofs von Chur? Gewiß nicht. Auch die Ausdehnung des Bisthums ist nicht zu groß. Die Kommunikation bietet bei dem Streben nach Straßen und Eisenbahnen keine auch nur nennenswerthe Schwierigkeiten dar. Was die Verschiedenartigkeit der Bevölkerung anbetrifft, so halten wir dieselben nicht für erheblich. Es spricht wohl ein Theil der Graubündner Katholiken romanisch, wie im Bisthum Basel die Fruntruter französisch sprechen. Das wird aber doch nicht für einen bedeutenden Uebelstand gehalten werden dürfen. Denn sonst sind die Katholiken Graubündens auch Bergleute, wie die Urner, Schwyzer und Unterwaldner, von ungefähr gleichem Charakter, von gleicher Kultur, von gleichen Vermögens-Verhältnissen. Sie passen in allen diesen Beziehungen gut zusammen. Der Bischof und seine Verwaltung werden allfällige Eigenthümlichkeiten sowohl zu schonen, als auszugleichen wissen.

2) Der Anschluß von Schwyz ohne gleichberechtigte Stellung im Domkapitel, beweiset gegen den Anschluß von Uri und Unterwalden gar nichts. Bei dem Anschließen der beiden letzten Kantone müßte eine Reorganisation des ganzen Bisthums stattfinden, durch welche dann ein ebenmäßiges Verhältniß aller Bestandtheile derselben hergestellt werden könnte und sollte. Wir wissen, daß sowohl die Regierung von Graubünden, als diejenige von Schwyz hierzu Hand bieten würden und von Seite des hl. Vaters darf man die Geneigtheit zu einer solchen Reorganisation voraussetzen. Es würden somit auch die Urner und Unterwaldner ihren verhältnismäßigen Antheil am Domkapitel, an der Bischofswahl und an der Bisthums-Verwaltung erhalten. Grau-

bünden würde unschwer auf das Vorrecht verzichten, daß der Bischof nothwendig ein Graubündner sein müßte.

3) Daß in Unterwalden kaum 4 Geistliche für den Anschluß an Chur wären, lassen wir dahingestellt, können es aber doch nicht leicht glauben. Denn die Geistlichen von Unterwalden müssen doch so viele Einsicht haben, zu sehen, daß weder ein eigenes Bisthum für Uri und Unterwalden, noch eine Verbindung mit dem Bisthum Basel möglich oder wünschbar sei, daß sie also nur zwischen Fortdauer des Provisoriums oder Anschluß an Chur zu wählen haben. Es wäre ein trauriges Belege für den kirchlichen Geist, wenn sie lieber das Erstere, als die Verbindung mit einem zu reorganisirenden Bisthum wählen würden. Daß die Regierungen von Uri und Unterwalden nicht für den Anschluß an Chur seien, darf vor der Hand in Frage gestellt werden. Die Regierungen müssen hierin die Einleitung und die Anregung von der Geistlichkeit bekommen. Denn dieser zunächst und zuerst muß es daran gelegen sein, daß sie endlich einmal nach mehr als einem halben Jahrhundert unter eine ordentliche, kirchliche Bisthums-Verwaltung gelange. Bis die Geistlichkeit sich hiefür ausspricht, werden die Regierungen, wie bisher, das Provisorium gewähren lassen, schon um deswillen, weil es weniger kostet: sie werden aber auch einem Ruf der Geistlichkeit nach fester, kirchlicher Ordnung keinen Widerstand entgegensetzen. Denn ihre Eintracht mit der Geistlichkeit in kirchlichen Dingen ist ihnen auch eine Gewähr für Friede und Ordnung im Lande.

4) Die wichtigern Gründe, welche der Obwaldner Einsender noch für sich behalten hat, sind nicht zu errathen. Wenn er nicht für gut findet, sie zu offenbaren, so müssen sie für die Deffentlichkeit als nicht bestehend angesehen werden.

Die Gründe, welche gegen den Anschluß von Uri und Unterwalden an das Bisthum Chur angebracht wurden, sind somit, eine Reorganisation des Bisthums vorausgesetzt, nicht von Belang und können namentlich vom katholischen und kirchenrechtlichen Standpunkt aus nicht gerechtfertigt werden. \*)

— † **Freiburg.** Msgr. Abbé Mizlin aus Wien befindet sich dermalen in der Schweiz, um seine Heimath

\*) Der Verfasser berührt in seiner Widerlegung auch die von ihm gemachte Bemerkung über die Verwaltung des Predigtamtes und anbietet sich zu Beweisleistungen; wir betrachten jedoch die Polemik über das Predigtamt (mit Einschluß der heutigen Correspondenz aus Obwalden) als geschlossen; solche Erörterungen gehören vor die kirchlichen Behörden und nicht in die Kirchenzeitung. — Um Mißverständnissen vorzubeugen, erklären wir ebenfalls öffentlich, daß die in Obwalden verbreitete Ansicht, als stamme der Aufsatz in No. 56 der Kirchenzeitung aus Bünden und nicht aus den Urkantonen, durchaus irrig ist; er hat einen Urschweizer zum Verfasser, dem ein Wort über die Kirchen-Angelegenheiten der Urkantone mit Recht zusteht. (Die Redaktion.)

(Bruntrut) zu besuchen. Derselbe nimmt als Prälat und Schriftsteller eine ausgezeichnete Stellung in der katholischen Welt ein.

— † **Obwalden.** (Brief.) In der zweiten Woche des September nächsthin wird sich die Hochw. Geistlichkeit zu gemeinsamen geistlichen Exercitien versammeln, wie sie dieses auch früher von Zeit zu Zeit zu thun gewohnt war, unter jedesmaliger Kenntnißgabe an das bischöfliche Ordinariat, wie sich's von selbst versteht. Daß die Geistlichkeit aus freien Stücken und von sich aus solche Exercitien angeordnet hat, ist doch wahrlich kein Zeichen, daß das „Salz der Erde“ in unserem Lande schaf geworden sei, wie jüngsthin ein Einsender in diesem Blatte etwas lieblos in die Welt hinausgeschrieben hat. Wir glauben im Gegentheile, daß ein solches Verfahren die Geistlichkeit nur ehrt und den Hochwst. Bischof nur freuen muß. Würden die Geistlichen überall so handeln, die Kirchenzeitung hätte dann nicht seit Jahren so zu sagen stereotype Ermahnungen zu Exercitien in ihre Spalten einschalten müssen, und wir sind überzeugt, die Hochwst. Bischöfe der Schweiz würden sich zu einem solchen Eifer ihrer untergeordneten Geistlichkeit nur Glück wünschen.

— † **Solothurn.** (Eingef.) Es wird in mehr als einem Kanton weithin sowohl von Seite der Pfargeistlichen als der Volksschullehrer und Anderer über zunehmende Verwilderung der Jugend, über Unsittlichkeit, über Verschmähung jeglicher Autorität, über Trotz und Widerspenstigkeit gegen Beamte u. dgl. sehr viel geklagt. Wohin, fragt man bedenklich, soll es noch kommen? Soll im Großen die Geschichtsphase des „verlorenen Sohnes“ durchgemacht werden, welcher erst, nachdem er zuvor moralisch und physisch bankerott gemacht hatte, zur Besinnung kam und in sich ging? — Besser wäre es, den übersfluthenden Wogen zur Zeit einen Damm zu setzen. — Aber womit diesen Damm bilden? — Die Antwort möchte etwa diese sein: Man halte die religiös sittliche Erziehung und Bildung auf der Grundlage des geoffenbarten Christenthums als das allerwichtigste, sei da kein Straußianer, noch ein Eckardtianer oder ein ähnlicher — aner; Haus und Schule, Kirche und Staat pflegen übereinstimmend den positiven Glauben und das sittliche Leben; von Oben herab muß ein gutes und besseres Beispiel gegeben werden, damit dieß vorbildlich auf's Volk einwirke; man ehre mehr jegliche Autorität, schütze und handhabe das Recht im Worte, in der Presse, in den legislativen Bestimmungen; beweise leidenschaftslose Unparteilichkeit in den Wahlen und beschneide oder lähme nicht die Wirksamkeit des geistlichen Standes, scheinen doch ohnehin heutzutage junge Leute Bedenken zu tragen, in den Priesterstand einzutreten.

— † Vorletzten Sonntag wurde Hochw. Hr. Pfarrer

U. Jof. Müller nach der Predigt, als er sich eben zum hl. Mesopfer ankleiden wollte, in der Sakristei von einem Schlaganfall betroffen. Dem Vernehmen nach soll seither wieder Besserung eingetreten sein.

— † **Bern. Jura.** Am 27. August nächtlicher Einbruch in die Pfarrkirche von Bruntrut. Das Glas des Kästchens, in dem die Reliquien des Märtyrers St. Pacificus aufbewahrt sind, wurden zerschlagen und die Ringe von den Fingern des Heiligen entwendet. Diese Ringe haben zwar Glanz, sind aber nicht von edlem Metall, was dem Dieb ohne Zweifel sehr ärgerlich sein wird.

**Rom.** Der 15. August wurde diesmal in Rom mit mehr Gepränge gefeiert, als die vorhergehenden Jahre. Morgens war große Messe und Tebeum in der Kirche St. Louis. Abends war das Gesandtschaftshotel, das Hotel des Generals Goyon und sämtliche französische Gebäulichkeiten glänzend illuminiert. Dem großen Diner, welches General Goyon gab, wohnten unter anderen Persönlichkeiten des römischen Hofes Cardinal Antonelli, Monsignore Sacento und Monsignore Spaccapietra bei. General Goyon brachte einen Toast auf den Papst aus, den Cardinal Antonelli durch einen Toast auf den Kaiser beantwortete. — Franz II. ließ durch seinen Oberhofmeister dem General Goyon seine Glückwünsche für den Kaiser darbringen, worauf sich gestern der General in den Quirinal begab, um dem Könige dafür zu danken. — Es ist bestimmt, daß Msgr. Ghigi Msgr. Sacconi ersetzen wird. In München wird er durch Msgr. Vecchiotti oder Msgr. Frauchi ersetzt.

— Die Arbeitnoth zu lindern, hat der hl. Vater die Erbauung einer neuen Eisenbrücke über die Tiber veranlaßt. Die Arbeit ist seit 8 Tagen in Angriff genommen.

**Italien.** Eine Conjectur, die sich verkörpern kann. Die Piemontesen werden nach Rom kommen, es ist dieß für Bonaparte nothwendig. Verflucht und verwünscht in Mailand, vermaledeit in der Romagna, gehäßt in Neapel, — wie es die Piemontesen sind, können sie nicht darauf rechnen, daß es auch nur eine einzige Stadt in Italien gibt, die sie verlangen würde. Diese unüberwindliche Abneigung erzeugen die Piemontesen am meisten durch ihre Gegenwart, darum ist sie in Rom nothwendig. Eine kurze Occupation und die ungeschickte Administration der Werkzeuge Viktor Emanuels wird der Bevölkerung die Augen öffnen. Und wenn dann die Piemontesen den letzten Haltpunkt verlieren, wird plötzlich der napoleonische Adler auf den Gipfeln der Alpen erscheinen, und rufen: Hier bin ich! Ihr werdet einen andern König erhalten, der nicht der König Ehrenmann sein, (sehr wahr), sondern der König von Rom.

**Oesterreich. Wien.** Ueber die Beschlüsse des confessionellen Ausschusses des Abgeordnetenhauses erfährt man so viel, daß die Einführung der obligatorischen Civilehe (!) ferner die Beschränkung des Aufsichtsrechts der Kirche (!) über Volks- und Mittelschulen auf den Religions-Unterricht angenommen, dagegen die Aufhebungen der gesetzlichen Bestimmungen über Heilighaltung (!) der Sonn- und Feiertage, die Abschaffung des confessionellen Eides und des Einflusses der Bischöfe (!) auf die Universitäten von der Majorität verworfen wurde. (!)

**Bayern.** München, 24. Aug. Gestern Nachts, um halb 10 Uhr, verschied der in weitem Kreise wegen seiner gründlichen und ausgedehnten Kenntnisse mit hoher Achtung genannte Domkapitular Fried. Windischmann, Doctor der Theologie und Philosophie, ordentliches Mitglied der kgl. Akademie der Wissenschaft und der deutschen morgenländischen Gesellschaft etc. Er war am 13. Dec. 1811 in Aeschaffenburg geboren und wurde am 13. März 1836 zum Priester geweiht. Ein mehrjähriges Leiden entriß den Verstorbenen in nicht ganz vollendetem 50. Lebensjahre der Wissenschaft und seinem Berufe.

**Sachsen.** In dem Bezirk des Gerichtsamts Chemnitz ist vor kurzem zum zweitenmal das Verbrechen des Kindsmords verübt worden — aus religiösem Wahnsinn! Die unglückliche Mutter, welche ihr eigen Fleisch und Blut opferte, schien durch die Lehren der sogenannten „heiligen Männer“ verführt zu sein, welche die Secte der Psychographen oder Spiritualisten angehören, und unter dem Deckmantel christlicher Liebe allerhand unseltige Irrthümer verbreiten, durch welche beschränkte Menschen zur Verzweiflung getrieben werden können.

**England.** Vor einiger Zeit hielt zu Dublin ein angesehenere protestantischer Geistlicher in einer großen Versammlung einen Vortrag, in welchem er nachwies, daß die Berichte der protestantischen Missionsgesellschaft über Bekehrungen von Katholiken in Irland und Amerika zum allergrößten Theil nichts als Wind und darauf berechnet seien, zum Besten der Herren Missionäre (der protestantischen Missionäre) dem protestantischen Publikum das Geld aus dem Beutel zu locken. Die Heidenmission der Protestanten ist nicht besser bestellt. Zwar gibt es ca. 8000 Missionäre, Agenten, Bibelvertheiler u. dgl. „Diener am Wort“, und werden jährlich viele Millionen Bibeln-Traktate vertheilt; trotzdem hat der Protestantismus in den letzten hundert Jahren in Asien kaum 100,000 Bekenner gewonnen, aber auch fast alle wieder verloren. Die Missionäre wissen selbst am besten, wie fruchtlos ihr Arbeit ist, und die aufrichtigeren gestehen dieß auch ein.

## Schweizerischer Pias-Verein.

(1) Dieser Tage wurde das Rundschreiben Nr. 5 sammt dem Geschäftsbericht an die Lit. Orts-Vereine versandt.

### Für die kath. Kirche in Biel.

Dem bischöflichen Ordinariat Basel eingesandt:  
 Vom geistlichen Landkapitel Mellingen, Kt. Aargau Fr. 50.—  
 Uebertrag laut Nr. 69 " 1254.50

Fr. 1304.50

### Für die kath. Kirche in St. Imer.

Dem bischöflichen Ordinariat Basel eingesandt:  
 Vom geistlichen Landkapitel Mellingen, Kt. Aargau Fr. 50.—  
 Uebertrag laut Nr. 69 " 230.—

Fr. 280.—

### Gaben an das Collegium Maria-Hilf in Schwyz.

Von H. Sch. in S.: ein schöner Kupferstich und eine Lithographie.

Verdankung für die Zusendungen. Von H. J. M. in B. —  
 Von H. P. S. in S. — Von H. C. W. in S. — Von H. P. M. K. in E. — Von Fr. B. in S.

**Personal-Chronik. Ernennungen.** Die vorige Woche in Appenzell versammelten Provinzial und Definitoren der schweizerischen Kapuziner-Propinz haben folgende Veränderungen in den Kloster-Vorständen getroffen: Luzern, Wesemlin; P. Anicet als Guard. nach Freiburg, P. Eduard, Vikar auf dem Wesemlin. Altdorf: P. Felizian, Vikar daselbst, P. Engelbert als Vikar nach Rapperswyl. Zug: P. Optat als Guard. nach Arth, P. Andreas, Guard. in Zug, P. Meinrad, Vikar in Zug. Sursee: P. Frenaus als Guard. nach Olten. Arth: P. Justus als Vikar nach Sursee, P. Agnellus als Guard. nach Altdorf. Appenzell: P. Robert als Guard. nach Wyl, P. Leopold als Vikar nach Mäfels. Rapperswyl: P. Fintan als Guard. nach Appenzell, P. Vereund als Vikar nach Mäfels. Wyl: P. Barnabas als Vikar nach Arth. Solothurn: P. Theophil als Vikar (und Pred.) nach Schwyz. Freiburg: P. Maximus als Guard. (und Pred.) nach Luzern. Olten: P. Benjamin als Guard. nach Rapperswyl. — Zum Pfarrer nach Stüßlingen wurde Hochw. Hr. Viktorli, bisheriger Pfarrer von Kienberg ernannt. Die Pfarrei Kienberg ist zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

## Das Collegium Maria-Hilf

in Schwyz

wird den 9. Oktober wieder eröffnet. Die neu eintretenden und älteren bedingt steigenden Schüler haben den 9. Oktober, die frühern unbedingt steigenden Schüler der Anstalt den 10. Oktober, Abends 4 Uhr, zur Einschreibung sich einzufinden. Die Lehranstalt hat 4 Abtheilungen: a) einen Vorbereitungskurs für Schüler, deren Muttersprache die italienische und einen solchen für Schüler, deren Muttersprache die französische ist; b) eine Real- und Industrieschule mit 4 Jahreskursen; c) ein Gymnasium mit 6 Jahreskursen und d) einen philosophischen Kurs in 1 Jahreskurse. Die Eröffnung des philosophischen Kurzes findet der 17. Oktober, Abends 4 Uhr, mit der Inscription statt.

In dem Pensionate der Anstalt werden für die gewöhnliche Kost (mit Unterricht) wöchentlich 7 Fr. bezahlt; wenn die Kost gleich jener der Professoren verlangt wird, 10 Fr. Die Hälfte des Kostgeldes für den gewöhnlichen Tisch mit 160 Fr., für die bessere Kost mit 220 Fr. wird beim Eintritt, die andere Hälfte im März vorausbezahlt, zugleich das erste Mal mit 60 Fr., das zweite Mal mit 50 Fr. Vorschuss für Schulmaterialien und andere Bedürfnisse.

Für das Pensionat muß man mitbringen: 6 Servietten, 6 Waschtücher, 12 Nacttücher, 10 Hemden, 6 Paar Strümpfe, 1 Tischbesteck, 1 Bett (mit Ausnahme von Bettstatt und Sack); das Bett kann man gegen Vergütung von 15 Fr. auch von der Anstalt beziehen. Unterricht in der Instrumentalmusik, Schulmaterialien, Wäsche, Arznei werden besonders vergütet. Für Licht und Heizung werden 5 Fr. bezahlt.

Schüler, welche nicht Bürger der Gemeinde Schwyz sind und nicht im Pensionate wohnen, zahlen ein Schulgeld von 25 Fr. Wahrhaft armen und zugleich würdigen Schülern kann es erlassen werden. Die Nichtpensionisten haben wie die Pensionisten die Studienzeit vom Frühstück an bis zum Nachtessen unter steter Aufsicht im Collegium zu verwenden. Für Heizung und Licht wird dabei eine Entschädigung von 5 Fr. berechnet.

Die für Sonn- und Festtage und feierliche Anlässe vorgeschriebene Kleidung aller Schüler besteht in schwarzem Rocke, hellblauen Beinkleider und hellblauer Mütze mit weißem und rothem Bande. — Die Studirenden des philosophischen Kurzes tragen grüne Mützen. — Alle neu eintretenden Schüler haben Taufschein, Sittenzugniß, und wer nicht schweizerischer Kantonsbürger ist, den Heimathschein mitzubringen.

Zur Aufnahme in das Pensionat hat man sich an den Rektor der Anstalt zu wenden. Auch Schüler, welche außer dem Pensionate Kost und Logis nehmen, sollen sich spätestens in den nächsten 8 Tagen vor dem Schulanfange mündlich oder schriftlich bei dem Rektor melden, welcher auf Verlangen weitere Aufschlüsse, auch Anweisung für Wahl der Kosthäuser gibt.  
 Schwyz, den 30. August 1861.

## Neueste Erscheinungen

Im Gebiete der kath. Literatur, vorrätig bei **Jent & Gassmann in Solothurn und Alfred Michel in Olten.**

**Antichrist**, der. Gegenseite zu Sue, ewigem Judentum. Fr. 4.  
**Plafmann**, Moral. Fr. 12.  
**Deharbe**, P. Jos. Gründliche leichtfaßliche Erklärung des katholischen Katechismus. IV. 1. Abth. Fr. 2. 40.  
**Fühlrott**, Jos. Predigten auf die Sonntage des Kirchenjahres 2 Bde. Fr. 6. 40.  
**Breviarum Romanum**, Neue Ausgabe. III. Bd.  
**Dur**, Postille 1. Katholische Glaubens- und Sittenlehre. Fr. 4. 55.  
**Daumer**, G. R. Aus der Mansarde. 4. Heft. Fr. 3. 90.  
**Franco**, P. Gebet- und Betrachtungsbuch. Fr. 1. 95.  
**Gaume**, J. Woju der Papst? Ein Zeitbild. 25 Ct.  
**Trostesamkeit**, katholische. 16. Bde. 2 Erzählungen. Fr. 1. 60.

**Loele**. Par suite de la nomination d'un desservant de la nouvelle paroisse du Loele (Neuchâtel), la liquidation de la loterie en faveur de la dite église a passé dans les mains du comité catholique. Les personnes intéressées dans cette affaire sont donc priées d'adresser leurs réclamations à M. Laporte, curé au Loele, ou à M. Félix Michel, vice-président, sur les reçus au dit Loele; toutes celles envoyées jusqu'à ce jour à M. le curé de la Chaux-de-Fonds ont été remises au comité susmentionné qui seul est chargé de correspondre avec les ayants-droit. Cette œuvre n'est pas personnelle à l'entrepreneur, qui n'a recueilli que des peines, des fatigues et de propos blessants, mais c'est l'œuvre des fidèles qui lui étaient confiés. De nombreux embarras et de fâcheuses circonstances ont entravé la marche plus rapide de cette liquidation. Qu'on ait patience, et tout sera réglé. (Communiqué)